

## GEMEINDERAT BÜRON

Bahnhofstrasse 10

Postfach

6233 Büron

Tel. 041 935 40 40

Fax 041 935 40 49

E-Mail: [gemeindeverwaltung@bueron.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bueron.ch)

Internet: [www.bueron.ch](http://www.bueron.ch)



# VERÖFFENTLICHUNG

## Die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr, im Träff-Ponkt Büron

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 wie folgt veröffentlicht:

### Anwesende Stimmberechtigte: 40

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss
  - 1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027  
*Beschluss: einstimmig zustimmende Kenntnisnahme*
  - 1.2. Beschluss über das Budget 2024 mit Steuerfuss 2024  
*Beschluss: einstimmige Genehmigung*
  - 1.3. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget  
*Beschluss: einstimmig zustimmende Kenntnisnahme*
  - 1.4. Eröffnung des Konrollberichts der Kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026
2. Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2024  
*Beschluss: Die BDO AG wird einstimmig als externe Revisionsstelle für das Jahr 2024 gewählt.*
3. Teilrevision Ortsplanung Büron: Genehmigung Gewässerraum Sure  
Abtraktandierung des Traktandums Genehmigung Gewässerraum Sure  
*Beschluss: einstimmig Genehmigung*
4. Genehmigung Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde  
*Beschluss: einstimmige Genehmigung*
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024  
*Beschluss:*  
*Marcel Ulrich wird einstimmig als Mitglieder der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.*
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024  
*Beschluss:*  
*Franziska Riesen wird einstimmig als Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.*
7. Verschiedenes

- - -

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6233 Büron, 29. November 2023

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeschreiber:

René Kirchhofer

